

Hausordnung

Das Schulleben ist durch gegenseitigen Respekt und Toleranz bestimmt. Diese Hausordnung dient als Grundlage für ein sicheres, geordnetes, wertschätzendes und lern- / lehrförderliches Miteinander und gilt für die Schülerinnen und Schüler der BBS Kirn, sowie für Personen, die sich auf dem Schulgelände aufhalten.

1. Sicherheit und Ordnung

- 1.1. Den Anweisungen der Schulleitung, der Lehrkräfte sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Sekretariat, Haustechnik und des Schulträgers ist Folge zu leisten.
- 1.2. Schuleigentum und das Eigentum anderer ist mit Sorgfalt zu behandeln. Defekte, auch selbstverschuldete, sind unverzüglich zu melden.
- 1.3. Fundsachen sind im Sekretariat abzugeben.
- 1.4. Diebstähle, Unfälle sowie mögliche Unfallgefahren im Geltungsbereich dieser Hausordnung sind unverzüglich im Sekretariat zu melden.
- 1.5. Störungen des Zusammenlebens sowie Belästigungen oder Gefährdungen von Personen werden an unserer Schule nicht geduldet und im Rahmen der geltenden Gesetze geahndet. Fortbewegungsmittel, außer medizinisch notwendige, sind innerhalb des Schulgebäudes untersagt. Pausen sind auf dem Schulgelände zu verbringen. Eine Störung der Nachbarschaft ist zu vermeiden.
- 1.6. Das Sekretariat und der Schulkiosk sind nur in den vorgesehenen Zeiten und nicht während des Unterrichts aufzusuchen.
- 1.7. Plakate und Aushänge dürfen nur nach Genehmigung der Schulleitung ausgehangen werden.
- 1.8. Kommunikationsgeräte wie Mobiltelefone sind im Amokfall auszuschalten.
- 1.9. Waffen, gefährliche Gegenstände, oder Gegenstände, die für andere eine Bedrohung, eine Provokation oder eine Gefahr für Gesundheit oder Leib und Leben darstellen, sind auf dem Schulgelände untersagt.

2. Schulorganisation

- 2.1. Rauchen schadet der Gesundheit und ist auf dem Schulgelände untersagt. Dies gilt für jede Art von Rauchwaren.
- 2.2. Weder alkoholische Getränke noch andere Sucht- und Rauschmittel sind im Rahmen des schulischen Zusammenlebens und auf dem Schulgelände gestattet. Dies bezieht sich auf die Mitführung, den Konsum und das Handeln dieser Mittel.
- 2.3. Toilettenanlagen sind sauber zu hinterlassen, Hygieneartikel ordnungsgemäß zu entsorgen.
- 2.4. Die Schulgemeinschaft toleriert keine extremen politischen Aktivitäten. Zeichen extremer politischer Einstellungen (Kleidung, Wort, Schrift, Bild etc.) werden nicht geduldet.

3. Unterrichtsorganisation

3.1. Unterrichtszeiten:

1. Stunde:	07:45 Uhr – 08:30 Uhr
2. Stunde:	08.30 Uhr – 09:15 Uhr
3. Stunde:	09:30 Uhr – 10:15 Uhr
4. Stunde:	10:15 Uhr – 11:00 Uhr
5. Stunde:	11:15 Uhr – 12:00 Uhr
6. Stunde:	12:00 Uhr – 12:45 Uhr
7. Stunde:	13:00 Uhr – 13:45 Uhr
8. Stunde:	13:45 Uhr – 14:30 Uhr
Abendschule:	17:45 Uhr – 21:00 Uhr

- 3.2. Die Ordnungen für Fachräume sind zu beachten.
- 3.3. Die zum Unterricht notwendigen Lern- und Arbeitsmittel sind mitzubringen. Der pünktliche Besuch der Unterrichtsstunden und die gewissenhafte Vorbereitung (auch das Erledigen von Hausaufgaben) ist selbstverständlich.
- 3.4. Am Unterricht nehmen die Schülerinnen und Schüler aktiv teil.
- 3.5. Offene Getränkebecher und Dosen sind in den Klassen- und Fachräumen nicht gestattet. Das Trinken auf wiederverschließbaren Getränkebehältern ist, auch während des Unterrichts, erlaubt. Das Essen ist in Klassen- und Fachräumen untersagt, Ausnahmen gelten bspw. im Rahmen eines gemeinsamen Essens.
- 3.6. Im Falle einer Erkrankung ist die Klassenleitung und die stellvertretende Klassenleitung umgehend vor Unterrichtsbeginn zu benachrichtigen. Über den Modus entscheidet die Klassen- oder Bildungsgangkonferenz. Spätestens am dritten Tage eines Fehlens ist ein schriftlicher Antrag auf Entschuldigung der Fehlzeiten vorzulegen. (Berufsschule: am nächsten Schultag).
- 3.7. Im Bedarfsfall ist eine ärztliche Bescheinigung über die Fehlzeiten vorzulegen.
- 3.8. Ohne gesonderte Absprache gilt automatisch die nach Beendigung des Fehlens nächste Fachstunde als Nachschreibtermin.
- 3.9. Elektronische Arbeits- oder Kommunikationsgeräte (Smartphones, Smartwatches, Tablets, Notebooks etc.) sind stumm zu schalten und dürfen im Unterricht nur dann genutzt werden, wenn dies durch eine Lehrkraft explizit genehmigt wird. Bei einem Verstoß kann das entsprechende Gerät bis zum Ende des Schultages einbehalten werden.
- 3.10. Das Erstellen von Audio-, Foto- oder Videoaufnahmen auf dem Schulgelände ist untersagt, es sei denn, dies wird explizit durch eine Lehrkraft genehmigt. Bei Verstößen kann das entsprechende Gerät vorübergehend einbehalten werden.
- 3.11. Das Nutzen einer Handygarage kann durch die unterrichtenden Lehrkräfte angeordnet werden.
- 3.12. In den Pausen, vor oder nach dem Unterricht ist der Aufenthalt in den Klassen- oder Fachräumen untersagt.
- 3.13. Bei Verlassen des Schulgeländes während der Pausen oder Freistunden besteht schulischerseits kein Versicherungsschutz.

4. Umweltschutz

- 4.1. Elektrische Verbraucher wie Licht, digitale Arbeitsgeräte etc. sind auszuschalten, falls sie nicht mehr benötigt werden.
- 4.2. Eigener und vorgefundener Abfall wird in den bereitgestellten Abfallbehältern entsorgt.
- 4.3. Das Schulgelände ist sauber zu halten. Auf umweltgerechte Entsorgung von Abfällen (bspw. durch Mülltrennung) ist zu achten.
- 4.4. Nach Unterrichtsschluss sind die Fenster zu schließen, die Stühle hochzustellen und der Unterrichtsraum von Abfall zu reinigen. Die Arbeit der Reinigungskräfte ist so zu schätzen und nicht unnötig zu erschweren.

Kirn, 28.09.2023

Esther Barkanowitz, StD'in
Kommissarische Schulleiterin